

Eilantrag zum Rat, 29.08.2018, von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Eilantrag

Die Stadt Wedel beauftragt ohne Zeitverzug eine Messung des „Ist-Zustands“ der Strömungsverhältnisse im Schulauer Hafen, da die Untersuchung zwingend erforderlich ist, um der Stadt Wedel die Möglichkeit eines Beweissicherungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren „9. Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ zu ermöglichen.

Begründung:

Herr Prof. Fröhle von der TU Hamburg hat in seiner Präsentation zum Erosions- und Verlandungsgeschehen am Strandbad/Hafen den Umweltausschuss darauf hingewiesen, dass so schnell wie möglich eine Untersuchung der aktuellen Strömungsverhältnisse im Schulauer Hafen durchgeführt werden müsse, wenn die Stadt sich Vergleichswerte für ein Beweissicherungsverfahren sichern wolle. Solche Strömungsmessungen könnten z. B. mit den auch im Strandbad eingesetzten ADCP-Messgeräten erfolgen. Nach vollzogener 9. Elbvertiefung inklusiv hergestellter Containerschiff-Begegnungsbox vor Wedel müsste dann erneut gemessen werden, um mögliche Veränderungen des Sedimenteintrages in den Hafen zu dokumentieren. Falls der Sedimenteintrag bzw. die Verlandung des Hafens nach der 9. Fahrrinnenanpassung nachweislich zunähme, wäre ein Zusammenhang ersichtlich. Damit würde sich für die Stadt die Möglichkeit eröffnen, die Hansestadt Hamburg an den Kosten der jährlich stattfindenden Schlickabsaugungen im Schulauer Hafen zu beteiligen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Wedel

Anlage: Stellungnahme der Stadt Wedel zum Planfeststellungsverfahren „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“, 06.10.2008

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen und Umwelt
Leitstelle Umweltschutz

www.wedel.de



metropolregion hamburg

Stadt Wedel - 2-13 • Postfach 260 • 22871 Wedel

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Dezernat P - Planfeststellung-
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Mein Zeichen
Seg
Sachbearbeiter
Herr Seggelke
Durchwahl
04103 707-333
Telefax
04103 70788-333
Zimmer
31
E-Mail
g.seggelke@stadt.wedel.de
06.10.2008

Planfeststellungsverfahren „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ Stellungnahme der Stadt Wedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Wedel gibt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur geplanten
Fahrrinnenanpassung folgende Stellungnahme ab:

- Die Verbreiterung der Fahrrinne um 130 Meter zur so genannten Begegnungsbox betrifft nahezu die gesamte Wedeler Uferlinie mit diversen Hafenanlagen. Um bei dem beabsichtigten Begegnungsverkehr erhöhte Schäden durch schiffserzeugte Belastungen zu vermeiden, sollte die Höchstgeschwindigkeit für Schiffe ab 1000 Tonnen maximal 10 kn auf der gesamten Begegnungsstrecke betragen und nach Abschluss der Maßnahme verstärkt kontrolliert werden.
- Durch die geänderte Fahrrinne wird nach den vorliegenden Unterlagen mit einer Zunahme der Sedimentation gerechnet. Dies hat vermutlich auch Auswirkungen auf die Verschlickung der Wedeler Häfen.
Der Antrag (hier Unterlagen Punkt H. 1c) verweist zudem auf eine deutliche Erhöhung der bereits jetzt schon großen Anteile der Unterhaltungsbaggerei für die Wedeler Strecke an der Gesamtstrecke (zur Zeit etwa 20 %, nach Bau der Begegnungsbox etwa 30 %). Durch diese Arbeiten wird mit einer weiteren Zunahme der Sedimentfracht in die Wedeler Hafenbecken gerechnet.
Hinsichtlich der zunehmenden Verschlickung ist der Träger des Vorhabens in die Pflicht zu nehmen. Ein Hinweis auf den Fonds, der im übrigen völlig unzureichend ausgestattet ist, wird als nicht ausreichend angesehen.
- Die beiden stadtnahen und bisher vom Stromausbau nicht oder nur wenig betroffenen Uferabschnitte „Strandbad Wedel“ sowie „östlich Willkommhöft“ sind in der jetzigen Form zu erhalten. Eine „Kanalisierung“ durch Verlängerung der Steinschüttungen wird abgelehnt.

00005992.doc

Konten der Stadtkasse
Stadtsparkasse Wedel • Konto-Nr.: 19 • BLZ 221 517 30
IBAN DE34 2215 1730 0000 0000 19 BIC HSHNDE33WED
Postbank Hamburg • Konto-Nr.: 5690-207 • BLZ 200 100 20
IBAN DE61 2001 0020 0005 6902 07 BIC PBNKDEFF



Rathaus
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
Tel.: 04103 707-0
Fax: 04103 707-300

Besuchszeiten
Mo., Di., Mi. und Fr.
von 08:30 Uhr - 13:00 Uhr
Do. 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

- Bereits in früheren Fahrrinnenvertiefungen ist das Thema Sandabspülungen am Parnass und im Bereich des Strandbades angeführt und in Zusammenhang mit der Maßnahme gebracht worden. Die an diesen Stellen nachweislich verstärkt auftretenden Sandverluste sind vom Vorhabensträger auszugleichen.
- Der Wanderweg-Abschnitt östlich von Willkommhöft (unterhalb des Parnass) wird nachweislich immer häufiger bereits bei normalen Hochwassern überspült. Auch ist die landseitige Stützmauer nach Aussage eines Landschaftsplanungsbüros in ihrer Funktion zusehends beeinträchtigt. Als mögliche Ursache wird das Absacken des Nordufers gesehen mit der Folge, dass dieser Weg höher gelegt werden muss. Hier sind Untersuchungen anzustellen, ob diese Niveauänderungen mit der letzten Fahrrinnenanpassung zusammenhängen und sich mit der nächsten möglicherweise verstärken.
- Zum Nachweis und Sicherung des Anspruchs der Stadt sind die befürchteten Verschlechterungen, besonders in den Wedeler Häfen, in einem Beweissicherungsverfahren zu dokumentieren.

Diese Stellungnahme ersetzt die im Rahmen der ersten Auslegung erfolgte Stellungnahme vom 04.05.2007. In Ergänzung dazu teile ich ihnen mit, dass die Stadt Wedel davon ausgeht, dass ihre Planungen zur Um- und Neugestaltung des Stadthafens Wedels von der Fahrrinnenanpassung nicht betroffen sind. Dies gilt insbesondere für die Pontonanlage, deren Neu- und Ausbau für den Ganzjahresbetrieb beabsichtigt ist. Sollten ihre Vorstellungen mit unseren Planungen nicht konform gehen bitte ich um Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Niels Schmidt
Bürgermeister